



Antwort zur Anfrage Nr. 0484/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend  
**Klärschlammtransport (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der Klärschlamm wird sowohl im abgedeckten Sattelzug als auch im abgedeckten Muldengepann (drei mal 10m<sup>3</sup> auf Zugmaschine und Anhänger) angeliefert.

Zu 2.

Sattelzüge haben eine dicht verschließbare Rückwand. Die Transportbehälter (Mulden) sind aus Metall und als dichte Wanne hergestellt. Die für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Transportbehälter unterliegen einer jährlichen Sachverständigenprüfung. Entwässerter Klärschlamm ist eine stichfeste Masse, die bei ca. 25 % Trockensubstanz nicht fließen und somit auch nicht aus den Transportbehältern ausfließen kann.

Zu 3.

Ein Unfall im Straßenverkehr ist grundsätzlich nie auszuschließen. Sollte es zu einem Unfall mit einem Klärschlammtransporter kommen und der Schlamm auf die Straße gelangen, wird der Klärschlamm dort liegenbleiben wo er ausgetreten ist und kann an Ort und Stelle mit herkömmlichen Baugeräten wieder verladen werden. Klärschlamm ist kein gefährlicher Abfall und grundsätzlich geht vom Klärschlamm keine Umweltgefährdung aus. Man bedenke, dass 60% des rheinland-pfälzischen Klärschlammes d.h. ca. 240.000 tOS/a gemäß der Statistik des Umweltbundesamtes von 2011 und heute in ähnlicher Höhe in der Landwirtschaft zur Düngung von Lebensmittelpflanzen eingesetzt wird.

Mainz, 06.03.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete